



Gemeinsam Bildung gestalten

**BILDUNGSBÜRO BOTTROP**

Regionale Bildungsnetzwerke in NRW



**SprÜBot** SPRACH-  
ÜBERGANGSVERFAHREN  
BOTTROP

DURCHGÄNGIGES SPRACHBILDUNGSKONZEPT BOTTROP

bottrop.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Vorwort .....	<b>5</b>
<b>2</b>	Ausgangslage .....	<b>6</b>
<b>3</b>	Pilotprojekt „SprÜBot“ - Teilnehmerkreis und Zielgruppe .....	<b>8</b>
<b>4</b>	Projektsteuerung .....	<b>10</b>
<b>5</b>	Pilotprojekt „SprÜBot“ – Intention und Ziele .....	<b>11</b>
<b>6</b>	Zeitliche und inhaltliche Vorgehensweise im Pilotprojekt „SprÜBot“ .....	<b>12</b>
<b>7</b>	Sprachbildung im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule .....	<b>13</b>
<b>7.1</b>	Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung in Kindertageseinrichtungen .....	<b>14</b>
<b>7.2</b>	Aufbau des Beobachtungsbogens BaSiK .....	<b>15</b>
<b>7.3</b>	Angewandte Beobachtungsverfahren der Kindertageseinrichtungen .....	<b>16</b>
<b>7.4</b>	Diagnosebausteine und Analysekonzepte im Sprach-Übergangsverfahren Bottrop „SprÜBot“ .....	<b>18</b>
<b>7.5</b>	Das AO-SF-Verfahren .....	<b>22</b>
<b>7.6</b>	Auswertung der Pilotphase und hier Einsatz der Indikatorenliste und ModEsK .....	<b>23</b>
<b>8</b>	Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule .....	<b>24</b>
<b>9</b>	Der Kindertageseinrichtung - und Grundschulsprechtag „KiTaG-Sprechtag“ .....	<b>27</b>
<b>9.1</b>	Auswertung des ersten Kindertageseinrichtung - und Grundschul- sprechtages „KiTaG-Sprechtag“ .....	<b>28</b>
<b>10</b>	Absichtserklärung - Letter of Intent .....	<b>29</b>
<b>11</b>	Weitere Fachstellen und Fördermaßnahmen .....	<b>30</b>
<b>11.1</b>	Das Gesundheitsamt .....	<b>30</b>
<b>11.2</b>	Referat Migration/Kommunales Integrationszentrum .....	<b>30</b>
<b>11.3</b>	Betreuungsangebote für Flüchtlingsfamilien .....	<b>31</b>
<b>11.4</b>	Angebote weiterer Kooperationspartner .....	<b>31</b>
<b>12</b>	Weitere Vorgehensweise .....	<b>32</b>
<b>13</b>	Gesetzliche Grundlagen .....	<b>32</b>
<b>14</b>	Literaturhinweis .....	<b>33</b>
<b>15</b>	Mitwirkende .....	<b>33</b>
<b>16</b>	Informationen und Checklisten .....	<b>34</b>
<b>17</b>	Glossar .....	<b>35</b>
<b>18</b>	„SprÜBot“- Schaubild .....	<b>36</b>
<b>19</b>	Absichtserklärung - Letter of Intent mit Unterschriften .....	<b>39</b>
<b>20</b>	Impressum .....	<b>40</b>





## 1. Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerks der Stadt Bottrop im Jahre 2010, wurde u.a. von Anfang an das Ziel verfolgt, die frühkindliche Bildung zu verbessern und dabei besonders den Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zu berücksichtigen.

Beide Institutionen verbindet der gesetzliche Auftrag, tragfähige Grundlagen zu schaffen. Durch institutionsbezogene Vernetzungsstrukturen möchte das Regionale Bildungsnetzwerk die Zusammenarbeit beider Bildungseinrichtungen intensivieren und professionalisieren.

Entsprechend wurden im Jahr 2012 „Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop“ entwickelt und die damit verbundene Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf

der 3. Bildungskonferenz der Stadt Bottrop verabschiedet.

Ausgehend von diesen Leitlinien erfolgte im Jahr 2014 ein weiterer Handlungsauftrag des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerks zur „Weiterentwicklung und Umsetzung der Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung am Übergang von Kindertageseinrichtung und Grundschule“.

Schwerpunkt des hierzu Anfang 2015 gestarteten Pilotprojektes waren zum einen die „Anpassung des neuen Beobachtungsverfahrens BaSiK an das Einschulungsverfahren der Grundschulen“ und zum anderen die Planung und Umsetzung des „KiTaG-Sprechtages“. Dieser Sprechtag soll -ähnlich dem Lehrersprechtage der Grundschulen und weiterführenden Schulen- zum fachlichen Austausch der Erzieherinnen und der Grundschullehrkräfte dienen.

An diesem Projekt beteiligten sich vier Grundschulen mit ihren 19 sozialräumlich zugeordneten Kindertageseinrichtungen. Mit einer Absichtserklärung einigten sich die beteiligten Institutionen, die Schulaufsicht der Grundschulen und die Trägervertreter der Kindertagesstätten für eine einheitliche Form der Diagnoseinstrumente.

Die vorliegende Dokumentation soll Ihnen einen Einblick über Ablauf und Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses geben.

Mit der Dokumentation des Pilotprojektes, die nach einer internen Auswertung in einer abschließenden Fassung nunmehr vorliegt, möchten wir den pädagogischen Fach- und Lehrkräften des Elementar- Primarbereichs einen für Bottrop gemeinsamen Handlungsrahmen vorgeben, der allen Akteuren vor Ort in Ihrer täglichen Arbeit Unterstützungshilfen und Orientierung bietet.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen, die uns in dem Entwicklungsprozess begleitet und an der Erstellung dieses Konzeptes konstruktiv mitgewirkt haben. Es zeigt, dass es möglich ist, auch unter schwierigen Voraussetzungen wirksame Präventionsarbeit zu leisten. Ich würde mich freuen, wenn die Dokumentation eine Grundlage zur Gestaltung des Übergangs sein und Impulse für den Dialog und die Zusammenarbeit in Ihrer Bildungseinrichtung vor Ort liefern kann.

Paul Ketzer

## 2. Ausgangslage

Mit der gesetzlichen Änderung des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kindergartenjahr 2014/2015 hat eine Neuausrichtung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich stattgefunden. Zukünftig liegt der Fokus auf

- einer in den Alltag integrierten Sprachbildung von Anfang an durch das ganze Team,
- einer in den Alltag integrierten Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung eines jeden Kindes von Anfang an.

*„Additive Sprachfördermaßnahmen, die losgelöst vom pädagogischen Alltag in der Kindertagesstätte stattfinden und die kindliche Lebenswirklichkeiten unzureichend berücksichtigen, haben sich als wenig wirksam erwiesen. Erfolgreicher ist die Sprachbildung dann, wenn sie auf den individuellen Fähigkeiten der Kinder aufbaut und authentische, sprachanregende Situationen als Grundlage für Kommunikation und Interaktion der Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften nutzt.“<sup>1</sup>*

Auf Grundlage dieser Erkenntnis findet künftig eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung anhand ausgewählter Verfahren statt. Für die Beobachtung von Kindern über drei Jahren können die Kindertageseinrichtungen zwischen folgenden Verfahren auswählen:

- Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)
- Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)
- BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)

Eines dieser Verfahren ist verbindlich einmal im Jahr einzusetzen (13b Abs. 1/ § 13c Abs. 2 KiBiz).

Die Träger der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bottrop einigten sich im Rahmen einer Trägerkonferenz am 15. September 2014 auf ein einheitliches Beobachtungsverfahren. Gemeinsam sprach man sich für das BaSiK-Verfahren aus. BaSiK steht für Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen. Es wurde in den Jahren 2010-2014 unter Federführung von Frau Professor Dr. Renate Zimmer entwickelt.

*„BaSiK ist ein strukturiertes Beobachtungsverfahren, das einen umfassenden Überblick über die sprachlichen Kompetenzen von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr gibt.[...] Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen. Die Sprachkompetenzen werden nicht in künstlich herbeigeführten Situationen erhoben, sondern in realen Alltagssituationen beobachtet und dokumentiert.“<sup>2</sup>*

<sup>1</sup> (Prof. Dr. Zimmer R., Firmino, Rieger, & Eckrodt, 2014)

<sup>2</sup> ebenda



Parallel zu den gesetzlichen Veränderungen im Elementarbereich setzt das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ebenfalls neue Akzente, die auch an der bedeutenden Schnittstelle im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule Berücksichtigung finden müssen. Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist grundsätzlich die Regelschule als Förderort für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt. Dies gilt insbesondere für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Hier ist nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf Wunsch bzw. auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs möglich. Dies ist auch nur dann erforderlich, wenn eine Beschulung an einer Förderschule explizit von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird. Dies hat zur Folge, dass sich die Grundschulen auch auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern einstellen, die besondere Bedarfe im Bereich Sprache und Kommunikation und die ggf. in Einzelfällen auch sonderpädagogisch im Förderschwerpunkt Sprache begründet sind. Daher fanden innerhalb der Grundschulen der Stadt Bottrop Überlegungen statt, ob die bisher eingesetzten Diagnoseinstrumente für den Bereich Sprache, hier: insbesondere der Teilbereich der Sprache nicht durch ein einheitliches Diagnose- oder Screeningverfahren ergänzt\* werden können, bzw. müssen, mit dem Ziel:

- den Schulen eine möglichst aussagekräftige Diagnostik an die Hand zu geben auf deren Grundlage pädagogische und methodische Entscheidungen für den Anfangsunterricht getroffen,
- präventiv zu unterrichten und zu fördern,
- individuelle Förderpläne erstellt,
- ggf. vor- bzw. außerschulische Therapien/Fördermaßnahmen eingeleitet bzw. weiter forciert,
- die Elternberatungen und ggf. Beratungen bzw. der Austausch mit weiteren an der Erziehung der Kinder beteiligten Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Therapeuten, Jugendamt, Gesundheitsamt, ...), um den potentiellen Schülerinnen und Schülern einen möglichst optimalen Schulstart zu ermöglichen.

Im nächsten Arbeitsschritt sollte herausgefunden werden,

- ob ein geeignetes Verfahren für alle Bottroper Grundschulen gefunden werden kann und
- ob am Übergang KiTa/Grundschule auf das Beobachtungsverfahren BaSiK aufgebaut werden kann.

Um die unterschiedlichen Entwicklungsstränge zusammenzuführen, entschied sich die Stadt Bottrop im Rahmen eines Pilotprojektes mit interessierten Vertreter/-innen aus den Grundschulen und dem Elementarbereich, die Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule unter dem Schwerpunkt der sprachlichen Entwicklung genauer anzuschauen. Zu diesem Zweck fand am 20. Oktober 2014 eine Fachkonferenz mit dem Titel „Sprachbildung am Übergang Kindertagesstätten/Grundschulen“ statt. Im Rahmen der Konferenz wurden die Auswirkungen der KiBiz-Revision auf die durchgängige Sprachbildung in Bottrop diskutiert, um nach einem gangbaren Weg für die Weiterentwicklung der Netzwerke zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zu suchen.

Für die Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung in Bottrop wurde dem Teilnehmerkreis ein Grobkonzept für eine entsprechende externe Prozessbegleitung angeboten. In Abstimmungsgesprächen zwischen der Schulaufsicht für die Grundschulen,<sup>3</sup> dem Kompetenzteam, den Koordinatoren für Inklusion und der Schulleitung der Förderschule Sprache sowie mit der kommunalen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und dem Kommunalen Bildungsbüro, wurden die Rückmeldungen und Anregungen der Tagungsteilnehmer/-innen in das Konzept der Prozessbegleitung aufgenommen.

Die Schulaufsicht überzeugte den Regionalen Lenkungskreis mit vier Sozialraumteams zu beginnen und brachte gleichzeitig die Idee für einen passenden Titel mit ein:

*„SprüBot - Sprach-Übergangsverfahren Bottrop – Die (neuen) Beobachtungsverfahren im Elementarbereich und die schulische Diagnostik im Bereich Sprache insbesondere unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.“*

Mit der Zustimmung des Lenkungskreises war der Startschuss für das Pilotprojekt SprüBot gegeben.

### 3. Pilotprojekt „SprüBot“ - Teilnehmerkreis und Zielgruppe

An dem Pilotprojekt nahmen Netzwerke, bestehend aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen aus den Sozialräumen Fuhlenbrock, Welheim/Welheimer Mark, Kirchhellen und ein Teilbereich der Stadtmitte teil. Eingeladen wurde aus jedem Netzwerk eine Leitung einer Kindertageseinrichtung oder ein/e Gruppenerzieher/-in sowie eine Grundschulleitung oder eine Grundschullehrkraft. Die Projektreihe verteilte sich auf fünf Veranstaltungen, die jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr stattfanden.

---

<sup>3</sup> \* Anmerkung: Die Grundschulen ermitteln im Rahmen des Anmeldeverfahrens bzw. Einschulungsverfahren die vorschulischen Fähigkeiten in unterschiedlichen Kompetenzbereichen u. a. auch sprachliche Kompetenzen der zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Hier werden insbesondere auch die Sprachkompetenzen im Hinblick auf die deutsche Sprache erhoben (s. auch BASS 13-11 Nr. 1.2, VV zu § 1, 1.5 zu Absatz 5).





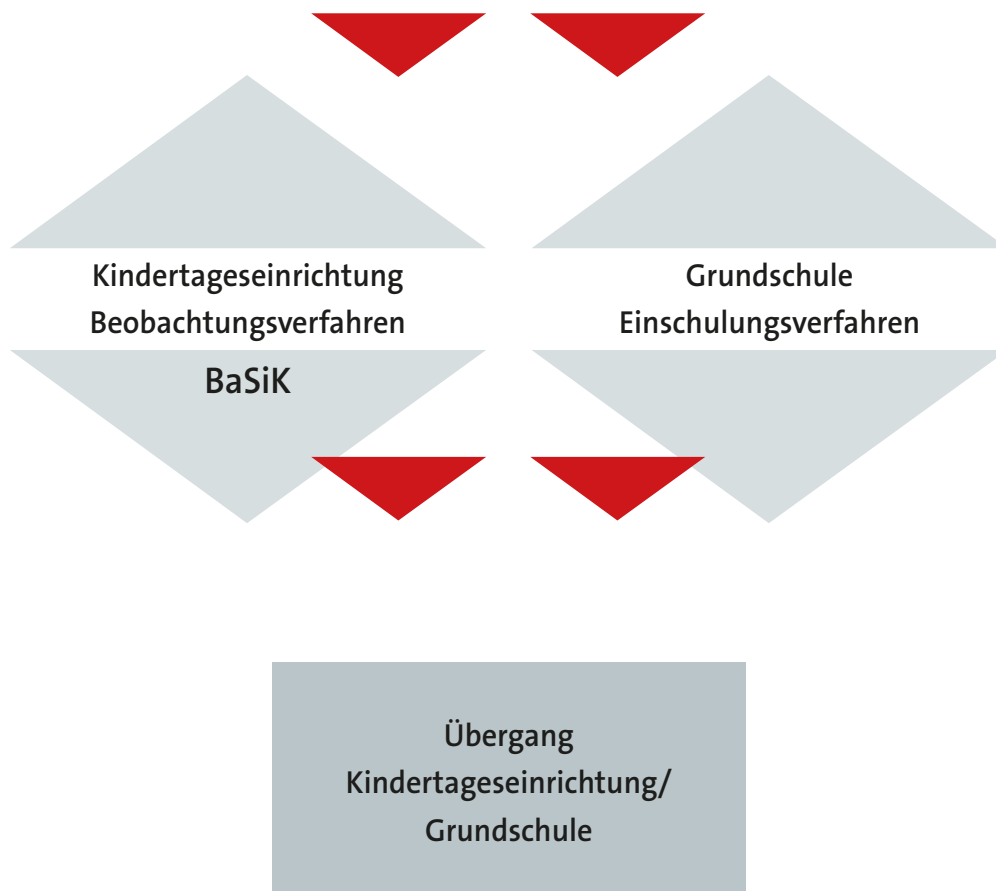
## Durchgängiges Sprachbildungskonzept Bottrop



SprÜBot



Sprach-Übergangsverfahren Bottrop



## 4. Projektsteuerung

Die organisatorische und inhaltliche Steuerung des Gesamtprojektes übernahm das Regionale Bildungsbüro der Stadt Bottrop in enger Zusammenarbeit mit einem Planungsteam, bestehend aus Führungskräften der Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen sowie der Schulaufsicht Grundschule.

Folgende Personen bildeten das Planungsteam:

- Frau Herget-Schönfeld,  
*Regionales Bildungsbüro*
- Frau Sulimma,  
*Schulaufsicht der Grundschulen*
- Frau Kobler,  
*Schulleitung der Förderschule Sprache und Moderatorin des Kompetenzteams*
- Herr Rüttermann,  
*Inklusionskoordinator*
- Frau Schlottmann,  
*Fachberatung und Trägervertreterin der kommunalen Kindertageseinrichtungen*

Im Laufe der Prozessreihe erweiterte sich das Planungsteam um folgende Personen:

- Frau Reich,  
*Fachbereichsleitung und Trägervertreterin der evangelischen Kindertageseinrichtungen*
- Frau Memmeler,  
*Referat Migration/  
Kommunales Integrationszentrum*
- Frau Kraemer-Büscher,  
*Schulleitung der Grundschule Cyriakus*
- Frau Pырchalla-Siwiek,  
*Konrektorin der Grundschule Welheim*
- Herr Fontein,  
*Schulleitung der Grundschule Gregor*

Das Planungsteam hat die Weiterentwicklung des durchgängigen Sprachbildungskonzeptes an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule während des gesamten Prozesses begleitet und wird dies nach Möglichkeit auch darüber hinaus tun.

Das Planungsteam achtete darauf, dass die Projektziele eingehalten und vor dem Hintergrund geringer Ressourcen Doppelarbeiten vermieden wurden. Es wird rechtzeitig dafür sorgen, dass nach der externen Begleitung die Ergebnisse für einen Transfer in weitere Sozialraumteams zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder des Planungsteams erhielten durch die externe Moderation fachliche Unterstützung und das entsprechende methodische Handwerkszeug.



## 5. Pilotprojekt „SprüBot“ – Intention und Ziele

Die Stadt Bottrop und das Regionale Bildungsnetzwerk haben nach einem fast einjährigen trägerübergreifenden Diskussionsprozess „Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop“ entwickelt. Damit wurde ein Zielrahmen umschrieben, der den Maßstab für die Verbesserung der sprachlichen Bildung in Bottrop darstellt.

Das Pilotprojekt „SprüBot“ orientierte sich daher in seiner Vorgehensweise an wesentlichen Aussagen dieser *Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung* in Bottrop:

- Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und der Offene Ganztag tauschen sich regelmäßig über ihre methodischen Vorgehensweisen sowie über die neuesten Erkenntnisse zur Sprachbildung aus.
- Mindestens einmal im Jahr findet eine Fachkonferenz mit allen Bottroper Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Weiterentwicklung von Handlungskonzepten zur Sprachbildung statt.
- Zwischen allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Untersuchungsergebnissen (neue Beobachtungsverfahren) sowie zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen.<sup>4</sup>

Als Konkretisierung folgten daraus für das Pilotprojekt „SprüBot“ folgende Zielsetzungen:

- Weiterentwicklung konzeptioneller und fachlicher Standards zur Sprachbildung an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.
- Anpassung des neuen Beobachtungsverfahrens BaSiK an die Einschulungsverfahren der Grundschulen.
- Zusammenfassung aller Aktivitäten, als Baustein für ein gesamtstädtisches Sprachbildungskonzept, das als Arbeitshilfe für die Praxis gedacht ist.

<sup>4</sup> (Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop, Stadt Bottrop, der Oberbürgermeister, 2012)

## 6. Zeitliche und inhaltliche Vorgehensweise im Pilotprojekt „SprüBot“

Die Projektreihe verteilte sich auf fünf Veranstaltungen, die jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr stattfanden. Im Folgenden wird der vollständige Projekt- und Zeitplan kurz skizziert:

### 1. Veranstaltung am 19. Februar 2015

Klärung der Erwartungen und Rollen, Vermittlung grundlegender Informationen zu BaSiK, einer Indikatorenliste in Anlehnung an DiASS ([www.diass.de](http://www.diass.de)) (Diagnose und Analysekonzepte für Sprache von Schulanfängern) und ModEsK

### 2. Veranstaltung am 23. April 2015

Aufzeigen der inhaltlichen Passung von BaSiK und der o. g. Indikatorenliste, Entwicklung Jahresstruktur (erster Entwurf)

### 3. Veranstaltung am 20. Mai 2015

Klärung von Verfahrensfragen, Aktualisierung der Jahresstruktur

### August 2015

Verfassen einer Absichtserklärung (Letter of Intent), Unterschrift aller Bottroper Trägervertreter sowie der zuständigen Schulaufsicht der Grundschulen

### 4. Veranstaltung am 30. September 2015

Vereinbarung erster Planungsschritte zur Umsetzung des „KiTaG-Sprechtages“, Vorstellen des Sprachübergangsverfahrens Bottrop- „SprüBot“ (erste Gliederung)

### 5. Veranstaltung am 21. April 2016

Konkretisierung des „KiTaG-Sprechtages“ und Klärung der weiteren Vorgehensweise. Eine gemeinsame Lernbilanz ziehen.

### Anfang Juni 2016

Durchführung des ersten „KiTaG-Sprechtages“ in den Sozialräumen Fuhlenbrock, Welheim/Welheimer Mark, Kirchhellen und ein Teilbereich der Stadtmitte

### Juni 2016

Auswertung erster Erfahrungen mit ModEsK in der Schulleiterdienstbesprechung der Grundschulen

### Juli 2016

Auswertung der Erfahrungen mit dem „KiTaG-Sprechtage“ im Rahmen eines Planungsteams

### Juli 2016

Dokumentation des Sprachübergangsverfahrens Bottrop-„SprüBot“

### August 2016

Abnahme des Sprachübergangsverfahrens Bottrop-„SprüBot“ durch die Mitglieder des Lenkungskreises

### September 2016

Fachkonferenz Übergang Kindertageseinrichtung/Grundschule, Transfer der Ergebnisse als Angebot für die anderen Sozialräume



## 7. Sprachbildung im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

In der Bildungskonferenz 2012 wurde parallel zu der Verabschiedung der „Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop“ auch die „Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit der Arbeitskreise „Kindertageseinrichtung und Grundschule“ in Bottrop“ unterzeichnet. In den Rahmenvereinbarungen heißt es:

*„Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind zentrale Bildungseinrichtungen, die zu Beginn der individuellen Bildungsbiografien Grundsteine für den Lebensweg der ihnen anvertrauten Kinder legen. Sie verfolgen Ihre Ziele in enger und partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen jeweils eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser wird nicht zuletzt durch die Rahmenbedingung der unterschiedlichen Strukturen von Jugendhilfe und Schule beeinflusst. In Anerkennung dieser Unterschiedlichkeiten verbindet die Bildungspartner der gegenseitige Respekt und das gemeinsame Ziel, für die ihnen anvertrauten Kinder und Familien optimale Erziehung- und Bildungsvoraussetzungen zu schaffen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu gestalten und zu einem positiven und nachhaltigen Lern- und Lebensabschnitt der Kinder zu entwickeln. Trägervertretern von und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Bottrop und die untere Schulaufsicht für die Stadt Bottrop haben als gemeinsames Ziel vereinbart, Mindeststandards für den Übergang anzustreben und umzusetzen. [...] Die Kindertageseinrichtung erstellt für jedes Kind eine Bildungsdokumentation. Die Bildungsdokumentation trifft Aussagen unter anderem zu den motorischen, emotional sozialen, sprachlichen sowie kognitiven Kompetenzbereichen eines Kindes. Diese wird den Eltern ausgehändigt. Die Weitergabe der Bildungsdokumentation durch die Kindertageseinrichtung erfolgt nur nach schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Grundschulen können die Eltern gezielt auf die Bildungsdokumentation ansprechen. Die Eltern haben die Möglichkeit die Bildungsdokumentation ihres Kindes der Schule vorzulegen. Sofern sich ein besonderer Förderbedarf beim Kind verdeutlicht, ist nach dem Einschulungsgespräch der Schule ein Triadegespräch zwischen Schule, Kindertageseinrichtung und Eltern anzustreben.“<sup>5</sup>*

Das Pilotprojekt „SprÜBot“ versteht sich einmal mehr als Beispiel für eine konkrete Ausgestaltung dieser Kooperationsvereinbarung. Im folgenden Kapitel wird zunächst Grundsätzliches zum Aufbau des Beobachtungsverfahrens BaSiK in Verbindung mit der Indikatorenliste und ggf. ModEsK als Diagnoseverfahren für den Grundschulbereich dargestellt. Es folgt eine Passung beider Verfahren und die Darstellung erster Erfahrungsberichte.

<sup>5</sup> (Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop, Stadt Bottrop, der Oberbürgermeister, 2012)

## 7.1 Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung in Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen in Bottrop haben in der Vergangenheit trägerinternen Beobachtungs- und Dokumentationssysteme erarbeitet, mit der die individuelle Entwicklungsgeschichte des Kindes für alle Bildungsbereiche dokumentiert wurde. Es besteht Einigkeit darüber, dass wesentliche Grundlage für gelingende Bildungsprozesse das Wissen um die individuellen Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes ist. Dabei steht das in den „*Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*“ formulierte Bildungsverständnis im Vordergrund. Hier heißt es:

*„Kinder lernen und bilden sich über das, was sie mit ihren eigenen Sinnen wahrnehmen und im sozialen Bezug erfahren. Hierdurch erschließen sie sich ihre Umwelt, konstruieren ihre Bilder von der Welt und geben ihnen eine subjektive Bedeutung. Dieser individuelle Verarbeitungsprozess knüpft an bereits vorhandene Erfahrungen und Vorstellungen an und entwickelt diese weiter. Kinder bilden sich nicht, indem sie fertiges Wissen und Können lediglich von anderen übernehmen, sondern erst dann, wenn sie sich selbst damit auseinandersetzen. (Im Sinne von: Ich kann nicht gebildet werden, bilden kann ich mich nur selbst.) Sie bilden sich in der Begegnung und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen und unterschiedlichen Situationen.“<sup>6</sup>*

Im Sinne der „*Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung in Bottrop*“, die eine Konsensbildung zu grundsätzlichen Haltungen, zu pädagogischen Zielen und Vorgehensweisen beinhaltet, entschieden sich die Träger der Kindertageseinrichtungen für den Bildungsbereich Sprache ein einheitliches Beobachtungsverfahren einzuführen. Wie bereits beschrieben, einigte man sich mit der KiBiz-Revision auf das Beobachtungsverfahren BaSiK. Mit dem BaSiK-Verfahren wird einmal im Jahr die Sprachentwicklung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen dokumentiert. Dafür wird ein Zeitraum von vier Wochen festgelegt.

Der gesetzliche Bildungsauftrag der Alltagsintegrierten Sprachbildung umfasst alle Kinder. Dazu gehören Kinder ohne Förderbedarf, mehrsprachig aufwachsende Kinder sowie Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. mit Behinderungen. Der Grundgedanke von „SprüBot“ beinhaltet ein Übergangsverfahren zu entwickeln, das der sprachlichen Entwicklung und den sprachlichen Kompetenzen aller Kinder gerecht wird.

Das Pilotprojekt zu einem so frühen Zeitpunkt zu realisieren, war nur möglich, weil die Erzieher/-innen der kommunalen Kindertageseinrichtungen und im nächsten Schritt die Erzieher/-innen der Kindertageseinrichtungen des evangelischen Trägers recht früh eine BaSiK-Schulung erhielten. Die besondere Herausforderung für die beteiligten pädagogischen Fachkräfte bestand darin, im Rahmen der Pilotphase – bereits nach den Herbstferien 2015 – die Gesamtentwicklung der künftigen Schulkinder zusammenzufassen und insbesondere die sprachliche Entwicklung mit der Darstellung einer ersten quantitativen Auswertung durch ein Sprachprofil darzustellen.

<sup>6</sup> (MFKJS & MSW, 2016)



## 7.2 Aufbau des Beobachtungsbogens BaSiK

Mit den BaSiK-Protokollbögen U3 und Ü3 kann die sprachliche Entwicklung von Kindern im Alter von 1,0 bis 6,11 Jahren dokumentiert werden. Die vorgegebenen Altersgrenzen zwischen den BaSiK-Protokollbögen U3 und Ü3 können gerade bei entwicklungsverzögerten Kindern vernachlässigt werden. Hier entscheidet die pädagogische Fachkraft, welche Version genauere Informationen über die sprachliche Entwicklung des Kindes liefert.

*„Bei BaSiK erfolgt die Beobachtung zur Überprüfung von Sprachkompetenzen nicht einmalig und punktuell, sondern „begleitend“ im pädagogischen Alltag mit dem Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren. Daher sind pro Alter (= Beobachtungsaufgabe) jeweils drei Zeilen zum Ankreuzen (Zeitraum: 1, 2, 3) vorgegeben, die drei aufeinanderfolgende Zeitpunkte der Beobachtung und Dokumentation markieren. Durch das Sprachprofil, welches am Ende der Auswertung auszufüllen ist, kann so der individuelle Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes in unterschiedlichen Kompetenzbereichen dargestellt werden (siehe Kapitel 5 im Manual).“<sup>7</sup>*

Im ersten Teil werden mit dem BaSiK-Bogen zunächst **Persönliche Angaben zum Kind** und den **Angaben zum Erst- und Zweitspracherwerb** erfasst. Bei den Angaben zum **Erst- und Zweitspracherwerb** wird zwischen Kindern mit Deutsch als Muttersprache (DaM) und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterschieden.

Der zweite Teil des BaSiK-Bogens beschäftigt sich mit den **Basiskompetenzen** als Vorläufer der kindlichen Sprachentwicklung. Zu den Basiskompetenzen zählen die auditive Wahrnehmung, die Mundmotorik, die taktil-kinästetische Wahrnehmung, die emotional-motivationalen Kompetenzen und die sozialen Kompetenzen. Die Basiskompetenzen bilden die Grundlage für die gesunde sprachliche Entwicklung eines Kindes. Für einen nahtlosen Übergang des Kindes einer Kindertageseinrichtung in die

Grundschule können Hinweise zu sprachlichen Entwicklungsverzögerungen oder Hinweise zu sprachtherapeutischen Behandlungen von zentraler Bedeutung sein.

Aufbauend auf den Basiskompetenzen befasst sich der **dritte Teil** des BaSiK-Bogens mit den **Sprachbereichen**. Zu den Sprachbereichen zählen:

- Wortbedeutung und Wortschatz (Semantik und Lexikon),
- Lautproduktion und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie)
- Betonung und Stimmenmelodie (Prosodie)
- Wortbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax) und
- Sprachliches Handeln (Pragmatik).

*„Hinsichtlich der Auswahl dieser einzelnen Sprachbereiche orientiert sich BaSiK an den linguistischen Erkenntnissen nach Weinert und Grimm (2008) (siehe Kapitel 2.2).“<sup>8</sup>*

Zudem wurde der für die frühkindliche Sprachentwicklung bedeutsame Bildungsbereich der Literacyförderung den Sprachbereichen zugeordnet.

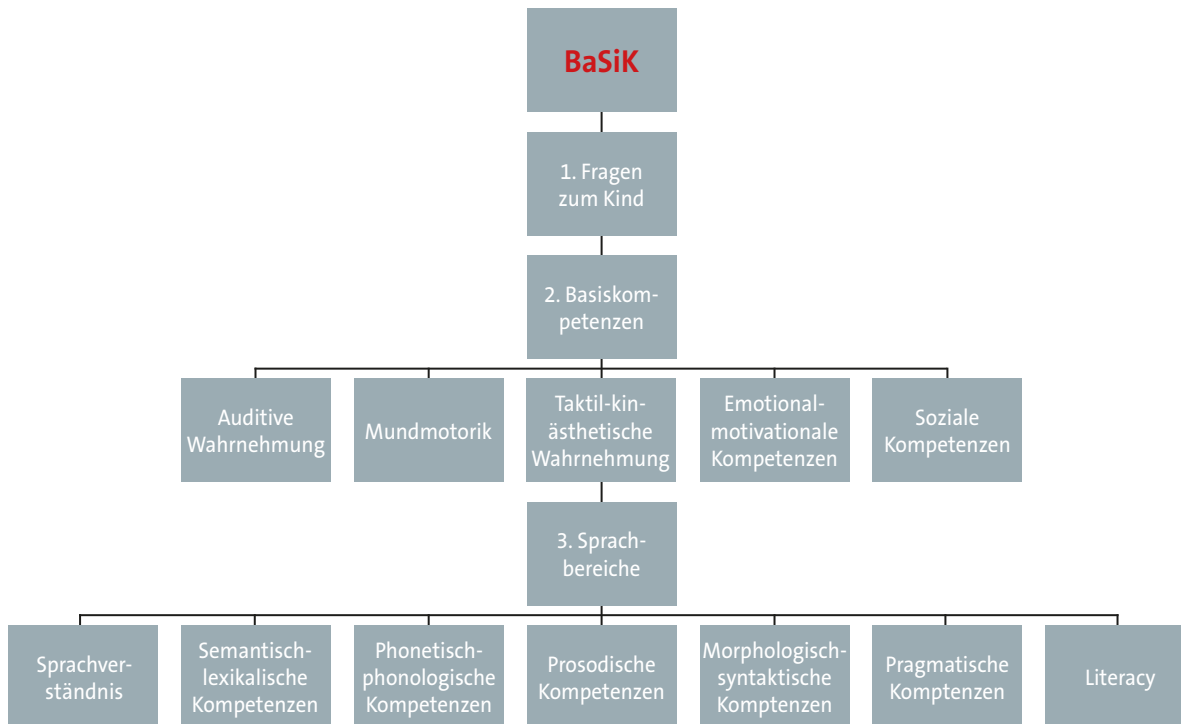
Im Kapitel 7.4 Diagnosebausteine und Analysekonzepte im Sprach-Übergangsverfahren Bottrop (SprÜBot) befindet sich eine Gegenüberstellung der Sprachbereiche des Beobachtungsverfahrens BaSiK im Vergleich zur Indikatorenliste.

Aufbau des BaSiK-Verfahrens aus der BaSiK-Powerpointpräsentation (Grundfolien)<sup>9</sup>:

<sup>7</sup> (Prof. Dr. Zimmer R., Firmino, Rieger, & Eckrodt, 2014)

<sup>8</sup> ebenda

## Aufbau des Verfahrens



## 7.3 Angewandte Beobachtungsverfahren der Kindertageseinrichtungen

Wie bereits im vorausgehenden Kapitel dargestellt, werden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bottrop trägerinterne Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren eingesetzt. Diese Verfahren beinhalten, neben weiteren Entwicklungsbereichen, auch den Bildungsbereich Sprache. Die eingehende Betrachtung des Bildungsbereiches Sprache durch BaSiK wird von den pädagogischen Fachkräften als „doppelter Aufwand“ empfunden. Das MFKJKS strebt aktuell an, Empfehlungen bzw. Informationen zu erarbeiten. Diese sollen aufzeigen, wie ein Abgleich der gängigen Beobachtungsverfahren zu den Sprachbeobachtungsverfahren aussehen kann. Langfristig soll dadurch der Arbeitsaufwand zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsverläufe verringert werden.

Im Rahmen der „SprÜBot“-Pilotphase wurde im Sinne einer Bestandsanalyse eine Auflistung der überwiegend verwendeten Beobachtungsverfahren der Kindertageseinrichtungen aus der Pilotphase erstellt. Durch die Aufstellung soll verdeutlicht werden, mit welchen Beobachtungsverfahren der Bildungsbereich Sprache insgesamt erfasst wird.

<sup>9</sup> (Prof. Dr. Zimmer, BaSiK-Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen, 2014)





### Kindertageseinrichtung/Träger..... Beobachtungsverfahren

Hl. Familie .....	Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter
St. Johannes Kirchhellen .....	Eigener Bogen
St. Johannes Ekel Stadtteil .....	GABIP-Ganzheitliches Bildungsdokumentations- Programm
St. Maria Himmelfahrt .....	GABIP-Ganzheitliches Bildungsdokumentations- Programm
Ev. Kindertageseinrichtung Kirchhellen .....	BaSiK, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter
Montessori Kinderhaus .....	BaSiK, Prof. Tassilo Knauf-EKP Bogen U3 und Ü3 Entwicklungs- und Kompetenzprofil
AWO Spatzennest .....	Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter
DRK KH Kirchhellen.....	Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, GABIP-Ganzheitliches Bildungsdokumentations- Programm
KiKindertageseinrichtung.....	BaSiK, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, GABIP-Ganzheitliches Bildungsdokumentations- Programm
St. Cyriakus Mitte.....	Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, Bildungsdokumentation des Trägers Zweck- verbandes Essen ZV
St. Cyriakus West.....	Bildungsdokumentation des Trägers Zweck- verbandes Essen ZV
St. Elisabeth.....	Eigener Bogen
Ev. FamZen Altstadt.....	BaSiK, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter
Städt. Stadtmitte.....	BaSiK, Prof. Tassilo Knauf- EKP Bogen U3 und Ü3 Entwicklungs- und Kompetenzprofil
Städt. Zeppelinstr.....	BaSiK, Prof. Tassilo Knauf- EKP Bogen U3 und Ü3 Entwicklungs- und Kompetenzprofil
Städt. Welheimer Mark .....	BaSiK, Prof. Tassilo Knauf- EKP Bogen U3 und Ü3 Entwicklungs- und Kompetenzprofil
St. Bonifatius.....	Bildungsdokumentation des Trägers Zweck- verband Essen ZV
Ev. Fuhlenbrock.....	BaSiK, Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter
AWO Sonne, Mond, Sterne .....	Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter

## 7.4 Diagnosebausteine und Analysekonzepte im Sprach-Übergangsverfahren Bottrop „SprüBot“

*„Kinder mit eingeschränkten sprachlichen Kompetenzen fallen häufig schon im Vorschul- und spätestens im Schulalter auf. [ ... ] Trotz aller Bemühungen im Elementarbereich, weisen eine Vielzahl von Kindern zu Schulbeginn Sprachstörungen auf, die unter anderem als Risikofaktor für das Lesen- und Schreibenlernen ausgemacht werden können.“<sup>10</sup>*

Ziel der Diagnostik und Analyse ist die Erfassung von sprachlichen Auffälligkeiten mittels eines Screeningsverfahrens. Das Screeningverfahren soll vor Schuleintritt angewandt werden, um für die zukünftigen Schulanfänger frühzeitig notwendige Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Das Diagnostik- und Analyseverfahren versteht sich hier als ein Steuerungselement im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Das Diagnostik- und Analyseverfahren besteht aus insgesamt sechs Bausteinen, die im Folgenden näher erläutert werden (vergleiche auch DiASS – [www.diass.de](http://www.diass.de)):

1. Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule
2. Indikatorenliste
3. Diagnoseverfahren Sprache
4. Auswertung
5. Beratung
6. Möglichkeiten der Förderung

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Diagnostik- und Analyseverfahren die bisherigen eingesetzten Diagnoseinstrumente am Baustein „Sprache“ ergänzen soll; aber auch nur dann, wenn durch die Kindertageseinrichtungen mit BaSiK und im Anmelde- bzw. Einschulungsverfahren der Grundschulen besondere Sprachauffälligkeiten, festgestellt wurden.

### **Baustein 1 – Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule**

Mit der Anmeldung der Schulanfänger erhält die Grundschule durch Gespräche mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung sowie durch Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und des Schuleingangsparcours verschiedene Informationen über den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes.

Mit dem Einladungsschreiben werden die Eltern darum gebeten, die Entwicklungsbeobachtungen aus der Kindertageseinrichtung bis zu den Herbstferien an die Grundschule weiterzuleiten. Den Grundschulen, die sich an der Pilotphase beteiligt haben, standen dank der engagierten Vorarbeit der Erzieherinnen der städtischen und evangelischen Kindertageseinrichtung, zum ersten Mal Entwicklungsberichte auf der Grundlage von BaSiK zur Verfügung.

*Siehe Kapitel 8. Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, Nr. 1 bis Nr. 3*

### **Baustein 2 – Indikatorenliste für Sprachauffälligkeiten im Übergang Kindergarten – Grundschule**

Erhält die Grundschule im Rahmen des Anmeldeverfahrens Kenntnis darüber, dass ein Kind (ggf. sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben könnte, füllt die Schule die Indikatorenliste aus.

Die Indikatorenliste liefert eine Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen des Kindes. Es werden Aussagen zu den

<sup>10</sup> (Münster, 2014)



Sprachebenen Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Kommunikation sowie zu weiteren relevanten Entwicklungsbereichen gemacht. Zudem gibt es ergänzende Fragen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die Indikatorenliste ersetzt keine Diagnostik!

Die Grundschule entscheidet zusammen mit den Eltern, ob eine Anfrage auf gezielte Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen gestellt werden soll. In diesem Fall leitet die Schule die Indikatorenliste an das Schulamt und hier an die Inklusionskoordinatoren weiter.

Die im Rahmen des Pilotprojektes erstellte Passung zwischen der Indikatorenliste und BaSiK zeigt folgende Übereinstimmung:

#### Indikatorenliste Grundschule ..... BaSiK

Aussprache .....	Phonetisch-phonologische Kompetenzen
Wortschatz .....	Semantisch-lexikalische Kompetenzen
Grammatik .....	Morphologisch-syntaktische Kompetenzen
Arbeitsgedächtnis .....	
Phonologische Bewusstheit .....	Phonologische Bewusstheit
Sprachgebrauch/ Kommunikationsverhalten. ...	Pragmatische Kompetenzen
Sprachverständnis .....	Sprachverständnis
Redefluss/ Stimmgebung .....	Prosodische Kompetenzen
Weitere Entwicklungsbereiche .....	Basiskompetenzen

Die große Schnittmenge der beiden Verfahren birgt den Vorteil, dass der Austausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule vor einem ähnlichen theoretischen Hintergrund stattfinden kann. BaSiK ist ein Beobachtungsverfahren für den Elementarbereich und kann die diagnostischen Verfahren einer Grundschule nicht ersetzen. Einschätzungen über die schulische Laufbahn eines Kindes benötigen daher weitergehende Verfahren.

Inwieweit die Passung zwischen BaSiK und der Indikatorenliste und ggf. das Screening-

Es empfiehlt sich, die Liste in Kooperation mit Eltern und/oder –bei vorliegendem Einverständnis– mit Erzieher/-innen des Kindergartens, Logopäden oder anderen Institutionen auszufüllen.

*Siehe Kapitel 8. Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, Nr. 5*

*Siehe Kapitel 16 Informationen und Checklisten: 1.Blanko\_Tabelle\_Berater*

verfahren ModEsK zu einer Verbesserung der Übergangsgestaltung führt, werden die Erfahrungen nach der Pilotphase zeigen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass dies im weiteren Dialog zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften der Grundschule eruiert werden muss. Das Pilotprojekt SprÜBot versteht sich hier als ein Baustein eines dialogischen Beteiligungsprozesses. Das Ziel ist es, die fachlichen Standards zur durchgängigen Sprachbildung in Bottrop kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.



„Die Grundschule erhält so eine Übersicht über die Lernausgangslage der Schulanfänger. Die Ergebnisse für die erhobenen Items werden für jedes Kind mithilfe des Ampelprinzips eingeschätzt. Dabei entspricht die Farbe grün der Entwicklung der Altersnorm, die Farbe gelb steht für eine leichte Entwicklungsverzögerung, die aber voraussichtlich durch ein temporäres sonderpädagogisches Unterstützungsangebot aufzuholen ist. Eine rote Kennzeichnung weist auf massive Entwicklungsverzögerungen hin, die längerfristige, sonderpädagogische Bildungsangebote erfordern.“<sup>11</sup>

Der folgende Auswertungsmodus zeigt die Passung zwischen der Indikatorenliste der Grundschule und BaSiK:

**Indikatorenliste ..... BaSiK**

- Rot – deutliche Einschränkungen/  
erkennbarer hoher Förderbedarf ..... T – Wert bis 39  
Prozentrang < 16
- Gelb – trifft eingeschränkt zu/  
möglicher Förderbedarf..... T – Wert bis 59  
Prozentrang < 84
- Grün – trifft voll zu ..... T – Wert bis 70  
Prozentrang > 84

Schaubild Sprachprofil BaSiK entsprechend der farblichen Kennung der Indikatorenliste:

Kompetenzen	T-Werte					
	< 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 >
Sprachverständnis						
Semantik/Lexikon						
Phonetik/Phonologie						
Prosodie						
Morphologie/Syntax						
Pragmatik						
Literacy						

<sup>11</sup> (Münster, 2014)



### Baustein 3 – ModEsK - Diagnoseverfahren Sprache für Kinder

„Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache entwickelten in der Vergangenheit ein kindgemäßes Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes. Ein Beispiel für ein derartiges Verfahren ist ModEsK (Module zur Erhebung sprachlicher Kompetenzen). [...] ModEsK untersucht genau die Bereiche der Sprache, die später für den schulischen Alltag als förderrelevant erachtet werden.“<sup>12</sup>

Dazu gehören die folgenden Sprachbereiche:

- Phonetisch-phonologische Ebene
- Auditive Wahrnehmung
- Phonologische Bewusstheit
- Semantisch-lexikalische Ebene
- Syntaktisch-morphologische Ebene
- Kommunikativ-pragmatische Ebene
- Sprachverständnis
- Störungsbewusstsein

ModEsK wird im Rahmen von „SprüBot“ grundsätzlich nur von Sonderpädagogen mit der Fachrichtung Sprache (sowohl aus der Förderschule Sprache als auch im Gemeinsamen Lernen), die in das Verfahren eingearbeitet wurden, durchgeführt.

Die Ergebnisse aus ModEsK werden dialogisch mit der zuständigen Lehrkraft/den zuständigen Lehrkräften der Grundschule und den Eltern erörtert und ggf. weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten empfohlen bzw. eingeleitet. Eine bestmögliche Förderung bei Schulbeginn soll gewährleistet sein und die Zeit bis zum Schulbeginn soll ggf. mit außer- bzw. vorschulischen Unterstützungsmöglichkeiten optimal genutzt werden.

Die Fachkräfte stimmen den Ort für die Durchführung des Diagnoseverfahrens untereinander ab. Es kann in der Grundschule oder der Förderschule, ggf. auch in der KiTa, durchgeführt werden.

Siehe Kapitel 8: Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, Nr. 6

Siehe Kapitel 16: Informationen und Checklisten:

2. ModEsK\_Protokollbogen
3. Diagnostik\_Teil\_1
4. Gesamtübersicht\_Auswertung\_Indikatorenliste
5. Phoneminventar

### Baustein 4 - Gesamtauswertung

In dieser Phase des Verfahrens werden alle Informationen und Erkenntnisse aus dem Anmeldeverfahren (Baustein 1), der Indikatorenliste (Baustein 2) und der Diagnostik durch ModEsK (Baustein 3) ausgewertet und zusammengefasst. Die Ergebnisse werden mit den Eltern und Grundschulen besprochen und ggf. weitere Schritte eingeleitet.

### Baustein 5 - Aspekte der Förderplanung

„Die gesamte Datenlage wird in dem Beratungsgespräch mit der Grundschule zusammengeführt, analysiert und interpretiert. Die in der Gesamtübersicht vom Sonderpädagogen vorgenommene Gesamteinschätzung (Spalte Endergebnis) sollte im Konsens mit der Grundschule getroffen werden. Die Leitfrage für die Beratung innerhalb der Grundschule ist: „Unter welchen Bedingungen kann die Grundschule eine erfolgreiche inklusive Beschulung des Kindes gewährleisten? Es wird unterschieden zwischen den „Aspekten für die Förderplanung und den „benötigten Ressourcen“. Für die Förderplanung sind Überlegungen hinsichtlich Inhalt, Organisation und methodischer Umsetzung zu treffen. Neben personellen und materiellen Ressourcen werden auch in der Grundschule vorhandene spezifische fachliche Kenntnisse in den relevanten Förderbereichen als notwendige Ressourcen angesehen. Die Beratungsintensität ist je nach festgestelltem Grad (grün, gelb, rot) des Unterstützungsbedarfs unterschiedlich hoch. Die Gespräche werden durch einen Beratungsleitfaden strukturiert. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (rot) werden Eltern über den Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache informiert.“

Siehe Kapitel 16 Informationen und Checklisten:  
6. Gesamtauswertung\_Tabelle\_Bearbeiter

<sup>12</sup> (Münster, 2014)

### Baustein 6 - Möglichkeiten der Förderung

Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen überlegen gemeinsam mit den Lehrkräften der Grundschulen, welche Fördermaßnahmen bis zum Schuleintritt dem Kind angeboten werden können. Des Weiteren finden in Abstimmung mit den Eltern Überlegungen statt, ob das Kind ggf. an einer Grundschule mit sonderpädagogischer personeller Ressource beschult werden soll oder ob eine außerschulische sprach-

therapeutische Unterstützung als ausreichend gesehen wird. Im Ausnahmefall und ausschließlich auf Wunsch bzw. auf Antrag der Erziehungsberechtigten kommt als Förderort die Förderschule Sprache in Betracht. Für die gewünschte Beschulung an der Förderschule Sprache von Seiten der Erziehungsberechtigten ist ein AO-SF-Verfahren zu beantragen.

## 7.5 Das AO-SF-Verfahren

Als fester Termin gilt, dass die „Anträge auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (im Weiteren kurz: Antrag auf AO-SF-Verfahren) für Schulanfängerinnen und Schulanfänger bis zu den Weihnachtsferien der Schulaufsicht vorliegen müssen. Für die im Pilotprojekt teilnehmenden Schulen muss der Zeitpunkt der Antragsstellung an die neuen Gegebenheiten (Ausfüllen des Indikatorenbogens, ggf. ModEsK, Beratung) angepasst werden.

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler, auch wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LES) vermutet wird, ohne AO-SF-Verfahren in die Regelschule aufgenommen und hier präventiv unterstützt und gefördert. Eine Antragstellung auf ein AO-SF-Verfahren im vermuteten Förderschwerpunkt Sprache kann ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen, mit dem Ziel der Beschulung an einer Förderschule.

Bei Schülerinnen und Schülern mit vermuteten Förderschwerpunkten in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören

und Kommunikation, Sehen stellen in der Regel die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung in der Grundschule oder an der entsprechenden Förderschule einen Antrag auf ein AO-SF-Verfahren. Ein Antrag ist auch notwendig, wenn es die Grundschule Ort des Gemeinsamen Lernens ist.

Bei Antragstellung auf ein AO-SF-Verfahren entscheidet die Schulaufsicht über die Eröffnung. Sie beauftragt ggf. eine Lehrkraft für Sonderpädagogik und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule mit der Durchführung des Verfahrens inkl. Gutachtenerstellung. Eine weitere schulärztliche Untersuchung kann in Auftrag gegeben werden, ist aber nicht grundsätzlich erforderlich.

Auf Grundlage des Gutachtens, der beizufügenden Berichte und ggf. weiterer Gutachten entscheidet die Schulaufsicht über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und den Förderschwerpunkt, sowie ggf. die zieldifferente Unterrichtung.

Die Schulaufsicht ermittelt, welcher Förderort (Ort Gemeinsamen Lernens) den Erziehungsberechtigten vorgeschlagen werden kann. Die Erziehungsberechtigten erklären schriftlich, wenn sie abweichend vom Regelförderort (allgemeine Schule), den Besuch einer Förderschule wünschen.



## 7.6 Auswertung der Pilotphase und hier Einsatz der Indikatorenliste und ModEsK

Im Zeitraum der Pilotphase nutzten die beteiligten Grundschulen konsequent das Angebot die Indikatorenliste und ggf. ModEsK einzusetzen. Eine interne Auswertung der ersten Erfahrungen kam zu folgenden Ergebnissen:

Die Indikatorenliste und ModEsK erwiesen sich als aussagekräftig und als eine Absicherung und Entlastung der Grundschulen. Sie boten insgesamt eine sehr gute Grundlage für die Beratung der Eltern. Als weitere Stärke wurde die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den Sonderpädagogen erlebt.

Als Stolpersteine erwiesen sich Doppelungen bei den Berichten (ModEsK / AO-SF Gutachten) sowie eine insgesamt lange Durchführung des Verfahrens. In manchen Fällen war die Durchführung von ModEsK nicht möglich, da die Entbindung der Schweigepflicht fehlte, die Eltern eine Zusammenarbeit ablehnten oder die Kinder vermutlich wegen Sprachproblemen oder einer ängstlichen Haltung die Diagnostik verweigerten.

Als Konsequenz aus der Erprobungsphase wurde die Übernahme von ModEsK in eine mögliche Gutachtenerstellung im Rahmen eines AO-SF Verfahrens vereinbart. Dabei soll die Gutachtenerstellung optimiert werden, um eine Doppelung der Berichterstattung (ModEsK / AO-SF Gutachten) zu vermeiden. Es wurde in diesem Zusammenhang als wichtig angesehen, zwischen den Akteuren der Grundschulen und der Förder-schulen Zuständigkeiten zu klären.

Es besteht die Möglichkeit zu einer individuellen Aufbereitung der Testdurchführung, um sich noch gezielter auf das einzelne Kind eingehen zu können.

Integrativen Kindern ist es möglich, ohne AO-SF-Verfahren an Schulen des Gemeinsamen Lernens aufgenommen zu werden. So soll beispielsweise über die Möglichkeit nachgedacht werden, die Kinder im Rahmen von Hospitationen in den Kindertageseinrichtungen kennenzulernen. Vielleicht verringert diese Kontaktaufnahme auch die in Ausnahmefällen vorhandene ablehnende Haltung einiger Eltern.



## 8. Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Innerhalb des Pilotprojektes wurde eine Jahresstruktur für das Übergangsverfahren zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule am Beispiel des Bildungsbereiches Sprache entwickelt. Diese Jahresstruktur bezog sich zunächst auf das Kindertagesstätten- bzw. Schuljahr 2015/2016 und hier auf die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der teilnehmenden Sozialräume Fuhlenbrock, Welheim/Welheimer Mark, Kirchhellen und ein Teilbereich der Stadtmitte. Die Jahresstruktur ist in der Anlage als Blancoversion beigelegt worden, um anderen Sozialräumen in Bottrop die Übertragbarkeit zu erleichtern.

In der Jahresstruktur wurden folgende Zeiträume, Aktionen, Orte und Akteure benannt.

Monat	Aktion	Ort/Akteure
September 2015	<b>1. Anmeldung der Schulneulinge für Sommer 2016</b> Die Eltern der Schulneulinge erhalten ein entsprechendes Anschreiben. Dies enthält Vorschläge für infrage kommende Grundschulen (1. und 2. Wunsch). Die Eltern melden das Kind an der von Ihnen gewünschten Schule an. Der Rücklauf muss bis zu den Herbstferien erfolgen.	Fachbereich Jugend und Schule, Eltern
Nach den Herbstferien 2015	<b>2. Nach Schulanmeldung der Kinder lädt die Grundschule die Eltern mit den Kindern ein.</b> Mit diesem Einladungsschreiben werden die Eltern gebeten, die Entwicklungsbeobachtungen aus der Kindertageseinrichtung bis zu den Herbstferien an die Grundschule weiterzuleiten.	Grundschule, Eltern
Nach den Herbstferien 2015	<b>3. Zusammenfassung der Beobachtung der sprachlichen Kompetenz der künftigen Schulkinder (nach BaSiK)</b> <i>Die Zusammenfassung nach BaSiK gilt in der Pilotphase nur für die städtischen und die evangelischen Einrichtungen Kindertageseinrichtungen. Alle anderen Kindertageseinrichtungen arbeiten zum jetzigen Stand im Bereich Sprache mit ihren bisherigen Beobachtungsverfahren. Der Abschlussbericht der Kindertageseinrichtung fasst, neben der Darstellung der Gesamtentwicklung des Kindes, die sprachliche Entwicklung der letzten drei Monate vor den Herbstferien zusammen.</i>	Erzieher/-innen der Kindertageseinrichtung

Herbstferien 2015: 5. Oktober bis 16. Oktober 2015





Monat	Aktion	Ort/Akteure
<b>Oktober 2015 bis September 2016</b>	<p><b>4. Schuleingangsuntersuchung</b></p> <p>Die Kinder werden nach einem standardisierten Verfahren (SOPESS) medizinisch und entwicklungsmäßig untersucht. Dabei werden bei den Einschulungskindern alle Entwicklungsbereiche (Seh- und Hörvermögen, Grob- und Feinmotorik, Visuomotorik, Sprachentwicklung) detailliert überprüft. So können eventuell noch vor der Einschulung Fördermaßnahmen initiiert werden. Zu diesem Zweck werden vonseiten des Gesundheitsamtes folgende Kinder bereits vor den Herbstferien eingeladen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, die im Rahmen der Frühförderung Ergotherapie oder Logopädie erhalten,</li> <li>• Kinder, deren sprachliche Entwicklung auf der Grundlage der Entwicklungsbeobachtungen der Kindertageseinrichtung deutliche Entwicklungsrückstände zeigen.</li> <li>• Kinder, die von der Schule im Rahmen der Aufnahme- bzw. Einschulungsverfahrens auf Grund von Auffälligkeiten dem Gesundheitsamt angezeigt werden, werden ebenfalls zeitnah eingeladen und untersucht.</li> </ul>	<p>Gesundheitsamt Stadt Bottrop, Kinder- und jugendmedizinischer Dienst</p>
<b>Nach den Herbstferien 2015</b>	<p><b>5. Indikatorenliste (DiASS) zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz</b></p> <p>Die Indikatorenliste liefert eine Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen des Kindes. Es werden Aussagen zu den Sprachebenen Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Kommunikation sowie zu weiteren relevanten Entwicklungsbereichen gemacht. Zudem gibt es ergänzende Fragen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die Indikatorenliste ersetzt keine Diagnostik!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhält die Grundschule im Rahmen des Anmeldeverfahrens Kenntnis darüber, dass ein Kind (ggf. sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben sollte, füllt die Schule die Indikatorenliste aus.</li> <li>• Die Grundschule entscheidet zusammen mit den Eltern, ob eine Anfrage auf gezielte Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen gestellt werden soll.</li> <li>• In diesem Fall leitet die Schule die Indikatorenliste an das Schulamt und hier an den zuständigen Inklusionskoordinator weiter.</li> <li>• Es empfiehlt sich, die Liste in Kooperation mit Eltern und/oder – bei vorliegendem Einverständnis – mit Erzieher/-innen der Kindertageseinrichtungen, Logopäden oder anderen Institutionen auszufüllen.</li> </ul>	<p>Zuständige Grundschule, (falls vorhanden unter Beteiligung der sozialpädagogischen Kräfte, die in der Schuleingangsphase tätig sind), Eltern.</p>

Monat	Aktion	Ort/Akteure
Januar bis März 2016 (vor den Osterferien!)	<p><b>6. Diagnoseverfahren Sprache für Kinder</b></p> <p>Durchführung von ModEsK (Module zur Erhebung sprachlicher Kompetenzen)</p> <p>Die Ergebnisse aus ModEsK werden dialogisch mit den beauftragten Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen, den zuständigen Grundschullehrkräften und den Eltern erörtert und ggf. weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten empfohlen bzw. eingeleitet. Die bestmögliche Förderung vor bzw. bei Schulbeginn soll ermöglicht werden.</p> <p>Die Fachkräfte stimmen den Ort für die Durchführung des Diagnoseverfahrens untereinander ab. Es kann in der Grundschule oder der Förderschule, ggf. auch in der Kindertageseinrichtung, durchgeführt werden.</p>	Grund- oder Förderschule, Sonderpädagogen mit der Fachrichtung Sprache, die in das Verfahren eingearbeitet sind.

Osterferien 2016: vom 21. März bis 01. April 2016

Monat	Aktion	Ort/Akteure
März 2016 (Vor oder nach den Osterferien)	<p><b>7. Informationsabend für die Eltern 4-jähriger Kinder als zentrale Veranstaltung organisieren</b></p> <p>Eltern 4-jähriger Kinder erhalten vonseiten des Fachbereiches Jugend und Schule eine Einladung für den Informationsabend. Schwerpunkte der Informationsveranstaltungen sind u. a. die Sprachbildung und frühzeitige kindgerechte Fördermöglichkeiten. Die inhaltliche Gestaltung des Informationsabends wird im Fachbereich abgestimmt.</p>	Fachbereich Jugend und Schule
Mai - Juni 2016	<p><b>8. „KiTaG-Sprechtag“ (Kindertageseinrichtung- und Grundschulsprechtag)</b></p> <p>Die Erzieherinnen und die Grundschullehrkräfte, tauschen sich über die sprachliche Entwicklung bzw. über die Gesamtentwicklung der künftigen Schulkinder aus.</p>	Grundschulen, Schulleiter/-innen, Lehrkräfte der Grundschulen, Erzieher/-innen
Juni 2016	<p><b>9. Infoabend für die Eltern der Schulanfänger</b></p>	Grundschulen, Eltern, Lehrkräfte der Grundschulen
August 2016	<p><b>10. Einschulung der Schulanfänger</b></p>	Schulanfänger 2016, Eltern, Lehrkräfte

Siehe Kapitel 16: Informationen und Checklisten: 7. Jahresstruktur „SprüBot“



## 9. Der Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtage „KiTaG-Sprechtage“

Die Idee einen Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtage (im Folgenden „KiTaG-Sprechtage“ genannt) als weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit und des Kennenlernens zwischen dem Elementar- und Grundschulbereich einzuführen, entwickelte sich aus der erfolgreichen Durchführung des Lehrersprechtages in Bottrop.

*„Der erste Lehrersprechtage fand 2011 im Foyer des Saalbaus statt. Lehrkräfte der Klassen 5 aller weiterführenden Schulen der Stadt trafen sich beim Lehrersprechtage im Foyer des Saalbaus mit den ehemaligen Klassenlehrern ihrer Schüler aus der Grundschulzeit. An Einzeltischen setzten sich die Pädagogen zusammen, um über Ihre Schülerinnen und Schüler zu sprechen.*

*Lehrkräften von weiterführenden Schulen wurde hier die Möglichkeit gegeben, sich Informationen über ihre zukünftigen Schüler bei deren Grundschullehrkräften einzuholen. [...] Die Idee, einen solchen Lehrersprechtage an einem zentralen Ort durchzuführen, stammt aus Dülmen und wurde auf der ersten Bildungskonferenz im Jahr 2010 aufgegriffen und durch das Regionale Bildungsbüro weiterentwickelt und organisiert.“<sup>14</sup>*

Mittlerweile ist der Lehrersprechtage in Bottrop zu einer festen Institution geworden.

Im Rahmen des Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtages trafen sich an einem Nachmittag die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und die Lehrkräfte der Grundschulen, die künftig eine erste Klasse übernehmen. Die praktische Umsetzung gestaltet sich so, dass sich die Lehrkräfte der zukünftigen ersten Klassen im Gespräch mit den Erzieher/-innen über die sprachliche Entwicklung bzw. die Gesamtentwicklung der zukünftigen Schulkinder austauschen.

In der Pilotphase fanden die ersten Kindertageseinrichtungssprechtage an folgenden Terminen statt:

- Sozialraum Stadtmitte (nur Cyriakischule) am 9. Juni 2016 in der Aula der Grundschule Cyriakusschule
- Sozialraum Kirchhellen am 7. Juni 2016 in der Grundschule Gregorschule, beteiligt an dem „KiTaG-Sprechtage“ waren auch die Grundschulen in Kirchhellen und Grafenwald
- Sozialraum Welheim, Teilstandort Welheimer-Mark am 13.06.2016 in der Grundschule Welheim, Sozialraum Fuhlenbrock am 07. Juni 2016 in der Grundschule Konrad

Der Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtage fand in der Regel im Zeitraum von 14 bis 16:00 Uhr statt. Die Grundschulleitungen übernahmen federführend die Verantwortung für die Einladung und die Bereitstellung der Räume.

*Siehe Kapitel 8. Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, Nr. 8*

<sup>14</sup> (WAZ, 2011)

## 9.1 Auswertung des ersten Kindertageseinrichtungs -und Grundschulsprechtages „KiTaG-Sprechtage“

Da im Erfolgsfall eine Ausweitung des „KiTaG-Sprechtages“ geplant ist, wurden am Ende der „KiTaG-Sprechtage“ die teilnehmenden Erzieher/-innen und Lehrkräfte gebeten, anhand eines Feedbackbogens eine Rückmeldung zu geben, wie zufrieden sie mit der Veranstaltung waren.

Die Auswertung der Feedbackbögen ergab, dass der „KiTaG-Sprechtage“ insgesamt sehr gut angenommen wurde. Die Möglichkeit des Austausches wurde sowohl von Lehrkräften als auch von Kindertageseinrichtung- Fachkräften begrüßt. Sowohl Lehrkräfte als auch Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen haben den „KiTaG-Sprechtage“ durchweg positiv – und sehr ähnlich - bewertet.

Es zeichnen sich allerdings auch ein paar Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Anregungen ab. Ob diese insgesamt rechtlich und organisatorisch umsetzbar sind, wird sich zeigen müssen.

Als einziger wesentlicher Kritikpunkt hat sich das Zeitmanagement herausgestellt. Es ist an einigen Standorten, insbesondere für die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtungen, zu teils langen Wartezeiten gekommen. Diese Wartezeiten zu reduzieren, sollte ein Ziel bei einem wiederholten „KiTaG-Sprechtage“ sein. Vorschläge hierzu sind unter anderem:

- Versetzte Anfangszeiten (wie bereits in der Cyriakusschule umgesetzt)
- Einteilung der Lehrkräfte klären, (welche Lehrkräfte beginnen mit welchen Kindertageseinrichtungen)
- Terminvereinbarung zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen

Ein weiterer Punkt, der mehrfach angesprochen wurde, ist der Zeitpunkt des „KiTaG-Sprechtages“. Ein späterer Zeitpunkt erscheint einigen Teilnehmern geeigneter, einerseits um den zukünftigen Schülerinnen und Schülern einen vorurteilsfreien Start zu ermöglichen, andererseits weil dann mehr Fragen entstanden sein könnten. Auch ein Folgetermin wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen. Ob solche Ideen rechtlich möglich sind (z. B. auch über das explizite Einverständnis der Eltern) bleibt zu prüfen.

Des Weiteren wurde mehrfach der Wunsch von den Kindertageseinrichtungen geäußert, im Rahmen einer Informationsveranstaltung mehr zu den Einschulungsverfahren bzw. dem „Schuleingangsparcours“ zu erfahren.



## 10. Absichtserklärung - Letter of Intent

In einer Sitzung des Regionalen Lenkungskreises am 17. Juni 2015 wurden die Zwischenergebnisse aus dem Pilotprojekt „SprÜBot“ vorgestellt. Die Mitglieder des Lenkungskreises regten an, die bisher erarbeiteten Qualitätsstandards in Form eines „Letter of Intent“ zusammenzufassen und im Sinne einer Selbstverpflichtung, von den am Pilotprojekt beteiligten Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen und der zuständigen Schulaufsicht der Grundschulen, unterzeichnen zu lassen.

Damit folgt der Letter of Intent dem Verbindlichkeitsgrad, mit dem das *„Leitbild zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop“* und die *Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit der Arbeitskreise „Kindertageseinrichtung und Grundschule“ in Bottrop* verabschiedet wurden.

Die Absichtserklärung - Letter of Intent beinhaltet folgende Verbindlichkeiten:

1. Zum Zweck einer Optimierung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule für den Bildungsbereich Sprache einigen sich die Träger-Vertretungen nachfolgend genannter Kindertagesstätten und die zuständige Schulaufsicht der Grundschulen darauf, gemeinsam die Methoden frühkindlicher Beobachtungsverfahren (BaSiK) und schulischer Eingangsdiagnostik aufeinander abzustimmen. Durch diese abgestimmte Vorgehensweise wird eine verbindliche Zusammenarbeit geschaffen.
2. Unterstützende bzw. in den Beobachtungsprozess eingebundene Institutionen (z. B. das Kommunale Integrationszentrum, das Kompetenzteam und das Gesundheitsamt) bringen ihre Interessen und Möglichkeiten mit ein.

3. Eine Liste gemeinsamer Indikatoren soll genutzt werden, um einen Vergleich aus den Beobachtungen in den Kindertageseinrichtungen und den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung und der Einschulungsverfahren zu ermöglichen. Die Beobachtung anderer Muttersprachen ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern.

4. Diese Indikatoren werden von den beteiligten Kindertagesstätten und Grundschulen zur Einschätzung der individuellen Sprachentwicklung eingesetzt.

5. Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt unter sozialräumlichen Aspekten, um eine möglichst durchgängige und abgestimmte Sprachbildung sicherzustellen.

6. Um möglichst viel Transparenz für alle beteiligten Institutionen zu schaffen, sollen sämtliche notwendigen Schritte und Abläufe in der Sprachbiografie und dem Einschulungsverfahren der Kinder terminlich abgestimmt und in einem Jahresplan festgehalten werden.

7. Ein Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtage („KiTaG-Sprechtage“) soll geplant werden, der als Plattform für Erfahrungsaustausch und Bedarfsformulierung dient.

8. Diese gemeinsame Arbeit folgt als Pilotprojekt den Leitlinien für durchgängige Sprachbildung in Bottrop. Es soll im Hinblick auf Erfolg und Umsetzung evaluiert werden und könnte bei positiven Ergebnissen als gesamtstädtisches Konzept etabliert werden.

*Siehe Kapitel 19 Absichtserklärung – Letter of Intent mit Unterschriften*

## 11. Weitere Fachstellen und Fördermaßnahmen

### 11.1 Das Gesundheitsamt

Der Kinder- und jugendmedizinische Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Bottrop führt im Zeitraum von September bis Juli des Folgejahres die Schuleingangsuntersuchungen der durchschnittlich 900 Schulanfänger durch. Die Kinder werden nach SOPESS (Sozialpädiatrisches Screening für Schuleingangsuntersuchungen) einem standardisierten Verfahren medizinisch und entwicklungsmäßig untersucht. Dabei werden bei den Einschulungskindern alle Entwicklungsbereiche (Seh- und Hörvermögen, Grob- und Feinmotorik, Visuomotorik, Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuelles Wahrnehmen und Schlußfolgern, Sprachentwicklung) detailliert überprüft. So können eventuell noch vor der Einschulung Fördermaßnahmen initiiert werden.

Zu diesem Zweck werden vonseiten des Gesundheitsamtes folgende Kinder bereits vor den Herbstferien eingeladen:

- Kinder, die Frühfördermaßnahmen erhalten und/ oder integrativ in der Kindertageseinrichtung gefördert werden.
- Kinder, deren sprachliche Entwicklung auf der Grundlage der Entwicklungsbeobachtungen der Kindertageseinrichtung deutliche Entwicklungsrückstände zeigen.

*Siehe Kapitel 8. Die Jahresstruktur im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, Nr. 4*

Näheres zu SOPESS ist dem folgenden Link zu entnehmen:

<https://www.zkpr.uni-bremen.de/forschung/testentwicklung/schulbereich>

### 11.2 Referat Migration/Kommunales Integrationszentrum

Das Referat Migration/Kommunales Integrationszentrum (KI) bearbeitet in der Stadtverwaltung Bottrop die Querschnittsaufgabe Integration/Migration und befasst sich dabei u.a mit den Bereichen Bildung, Seiteneinsteiger, Stadtteilarbeit, Förderung, Qualifizierung, Frauenarbeit, Sport und Gesundheit.

2007 legte das Referat Migration/Kommunales Integrationszentrum (damals noch als RAA) ein Planungsentwurf zur Erarbeitung eines „Interkulturellen Gesamtkonzeptes“ vor. Nachdem mehr als 120 interessierte und engagierte Menschen aus der Stadtgesellschaft Bottrop über drei Jahre lang in insgesamt zwölf Arbeitsgruppen zu den Themen

- Bildung
- Ganzheitliche Sprachförderkonzept-Ausbildung
- Beschäftigung
- Jugend, Freizeit, Sport
- Beratung und Flüchtlinge
- Zusammenleben im Stadtteil
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Gesundheit
- Alter
- Frauen
- Kultur

insgesamt mehr als 180 Handlungsempfehlungen erarbeitet hatten, wurde das Konzept am 11.12.2012 einstimmig vom Rat der Stadt verabschiedet. Das Pilotprojekt „SprüBot“ bildet mit seinen Ergebnissen eine wichtige Schnittstelle zum Interkulturellen Gesamtkonzept der Stadt Bottrop.



## 11.3 Betreuungsangebote für Flüchtlingsfamilien

Der Fachbereich Jugend und Schule erstellte einen Überblick aller aktuellen Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen.

Zurzeit stehen folgende Betreuungsstandorte zur Verfügung:

### **Angebot der Arbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte - AGSB e. V.**

- ehemaligen Körnerschule Brauckstraße
- Familienzentrum Rappelkiste

### **Angebote der Arbeiterwohlfahrt - AWO**

- ehemalige Körnerschule Brauckstraße

### **Angebote des Kindertageseinrichtung-Zweckverbandes im Bistum Essen**

- Familienzentrum St. Barbara,
- Familienzentrum St. Cyriacus-Mitte
- Kath. Kindergarten Herz Jesu

### **Angebote der Ev. Kirche Bottrop**

- Gemeindehaus Bottrop-Eigen
- Jugendkombihaus
- Pfarrhaus Im Beckedal
- Im Martinszentrum
- Bezirksverwaltung Kirchhellen
- Gemeindehaus Eigen

Die aktuellen Betreuungszeiten, Ansprechpartner und die Platzzahl der Angebote können über den Fachbereich Jugend und Schule, kommunale Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, erfragt werden.

## 11.4 Angebote weiterer Kooperationspartner

Die Kooperation mit lokalen Anbietern unterstützt die sprachlichen Möglichkeiten der Kinder im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Hierbei sind insbesondere die in Bottrop tätigen Logopäden, Pädaudiologen und Kinderärzte sowie die Frühförderstelle e. V. von Bedeutung.

## 12. Weitere Vorgehensweise

Für Mitte September 2016 ist eine Fachkonferenz zur durchgängigen Sprachbildung in Bottrop geplant, um die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „SprÜBot“, interessierten Kindertageseinrichtung- und Grundschulleitungen vorzustellen. Ziel der Veranstaltung ist es, einen ersten Erfahrungsbericht zu geben und den Teilnehmerkreis zu motivieren, im kommenden Schuljahr, ausgehend von der Jahresstruktur, einen Transfer der Ergebnisse in weitere Sozialräume vorzunehmen.

## 13. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Neuerungen der KiBiz-Revision werden ausführlich auf der Internetseite:

- <https://www.kindertageseinrichtung.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/sprachliche-bildung> und hier insbesondere in der Broschüre „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ beschrieben. Fragen zu der Neuausrichtung werden in der Datei `faq_Kindertageseinrichtung-nrw` beantwortet. Diese Datei wird ständig aktualisiert.

Für den Grundschulbereich bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz eine wesentliche gesetzliche Grundlage. Nähere Informationen sind über den folgenden Link zu erhalten:

- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html>
- [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GS-Primarstufe/AO\\_GS.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GS-Primarstufe/AO_GS.pdf)
- [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_SF.PDF](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF)

Im Rahmen des Pilotprojektes „SprÜBot“ wurde eine Vorlage für eine Datenschutzerklärung entwickelt. Die Vorlage befindet sich ebenfalls in der Anlage.

*Siehe Kapitel 16 Informationen und Checklisten: 8. Datenschutzerklärung\_Muster*





## 14. Literaturhinweis

- MFKJS, & MSW. (2016). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Münster, e. v. (2014). DiASS Diagnose- und Analysekonzept Sprache für Schulanfänger.
- Prof. Dr. Zimmer, R. (2014). *BaSiK-Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen*. BaSiK Grundfolien.
- Prof. Dr. Zimmer, R., Firmino, M., Rieger, S., & Eckrodt, C. (2014). *BaSiK U3 -Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen, Manual*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Prof. Dr. Zimmer, R., Firmino, M., Rieger, S., & Eckrodt, C. (2014). *BaSiK-Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen*. Freiburg: Herder.
- Stadt Bottrop, der Oberbürgermeister. (2012). Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop.
- WAZ. (2011). Erster Lehrersprechtag kam gut an.

## 15. Mitwirkende

### Durchgängige Sprachbildung am Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule Teilnehmerkreis:

#### Stadt Bottrop

Regionales Bildungsbüro, Frau Herget-Schönfeld,  
 Fachberatung der kommunalen Kindertageseinrichtungen, Frau Schlottmann  
 Schulaufsicht der Grundschulen, Frau Sulimma  
 Inklusionskoordinator, Herr Rüttermann  
 Kompetenzteam, Herr Schön (CO-Leitung)  
 Referat Migration/Kommunales Integrationszentrum, Frau Memmeler  
 Gesundheitsamt, Frau Koch

#### Förderschule

Schulleitung der Förderschule Sprache, Frau Kobler,

#### Grundschulen:

GS Gregor ..... Herr Fontein  
 GS Cyriakus ..... Frau Kraemer-Büscher  
 GS Welheim/TStO Welheimer Mark ..... Frau Pырchalla-Siwiek  
 GS Konrad ..... Frau Dorkewitz

#### Kindertageseinrichtungen:

Heilige Familie ..... Leitung: Frau Lohmann  
 St. Johannes-Kirchhellen ..... Leitung: Fr. Tiemann  
 St. Johannes-Ekel ..... Leitung: Frau Beinlich  
 St. Maria Himmelfahrt ..... Leitung: Frau Volmich  
 Ev. Kindertageseinrichtung Kirchhellen ..... Leitung: Frau Arlt-Elosua-Aibar  
 AWO Kindertageseinrichtung Spatzennest ..... stellv. Leitung: Frau Hupperts

AWO Kleine u. Bunte Welt .....	Leitung: Frau Grund
DRK Kindertageseinrichtung Kirchhellen. ....	Leitung: Frau Damm
Städt. Montessori.Kinderhaus. ....	Leitung: Frau Sareyka
Elterninitiative KiKindertageseinrichtung. ....	Leitung: Frau Grunenberg
Städt. Kindertageseinrichtung Zeppelin .....	Leitung: Frau Volkmann
Städt. Kindertageseinrichtung Stadtmitte .....	Leitung: Frau Worpenberg
Ev. Familienzentrum Altstadt .....	Leitung: Frau Schlicker
St. Cyriakus Mitte .....	Leitung: Frau Verheyen
St. Elisabeth. ....	Leitung: Frau Bert
St. Cyriakus-West .....	stellv. Leitung: Frau Meier
Städt. Kindertageseinrichtung Welheimer Mark .....	Leitung: Frau Große-Westermann
AWO Kindertageseinrichtung Sonne,Mond u.Sterne .....	Leitung: Frau Müller-Pozorski
Ev. Kindertageseinrichtung Fuhlenbrock .....	Leitung: Frau Klingler
St. Bonifatius. ....	Leitung: Frau Rzeha

#### Träger

Trägervertreter Bistum Essen. ....	Frau Eberhardt (stellv. für Herrn Ossig)
Trägerverein DRK. ....	Herr Rettkowski
Trägervertreter FBL	
Ev. Kindertageseinrichtung. ....	Frau Reich
Trägervertreter AWO .....	Frau Müller-Pozorski Abteilungsleitung AWO(stellv. für Frau Wischnewski)

## 16. Informationen und Checklisten

Folgende Informationen sind beim Fachbereich Jugend und Schule zu erhalten:

1. Blanko\_Tabelle\_Berater
2. ModEsK\_Protokollbogen
3. Diagnostik\_Teil\_1
4. Gesamtübersicht\_Auswertung\_Indikatorenliste
5. Phoneminventar
6. Gesamtauswertung\_Tabelle\_Bearbeiter
7. Jahresstruktur\_“SprüBot“\_blanco
8. Datenschutzerklärung\_Muster

Regionales Bildungsnetzwerk Bottrop:

<http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/>

Bottroper Inklusionswerkstatt:

<http://binwer.de/> (Zugang über ‚Intern‘)



## 17. Glossar

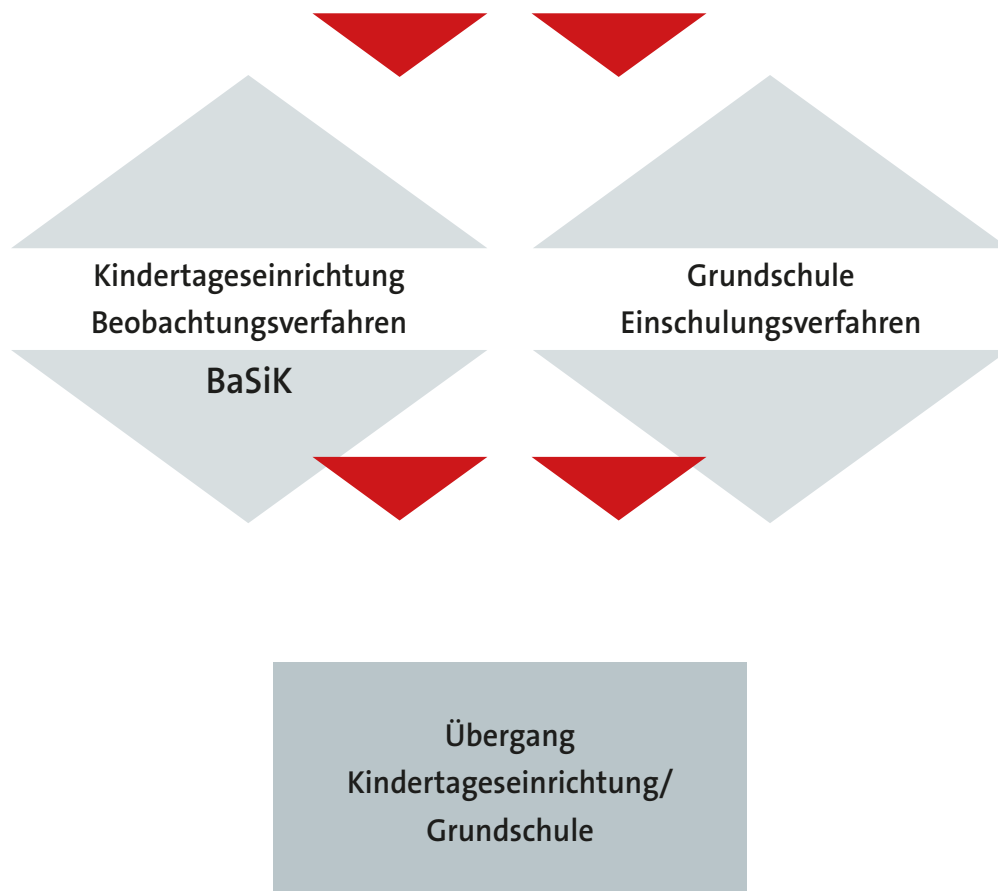
<b>AO-SF Verfahren</b> .....	Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
<b>AGSB e. V.</b> .....	Arbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e. V
<b>AWO</b> .....	Arbeiterwohlfahrt
<b>BaSiK</b> .....	Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen
<b>DaM</b> .....	Deutsch als Muttersprache
<b>DaZ</b> .....	Deutsch als Zweitsprache
<b>DiASS</b> .....	Diagnose und Analysekonzept für Sprache von Schulanfängern
<b>EKP Bogen</b> .....	Prof. Tassilo Knauf- EKP Bogen Entwicklungs - und Kompetenzprofil
<b>GABIP</b> .....	Ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm
<b>KI</b> .....	Kommunales Integrationszentrum
<b>KiBiz</b> .....	Kinderbildungsgesetz
<b>KiTaG-Sprachtag</b> .....	Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtage
<b>Letter of Intent</b> .....	Absichtserklärung
<b>LES</b> .....	Lern- und Entwicklungsstörungen: Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
<b>Logopäden</b> .....	Sprachheiltherapeuten
<b>ModEsK</b> .....	Module zur Erhebung sprachlicher Kompetenzen
<b>Morphologie und Syntax</b> .....	Wortbildung und Satzbau
<b>Pädaudiologen</b> .....	Fachärzte für Sprach-, Stimm-, und kindliche Hörstörungen
<b>Phonetik und Phonologie</b> .....	Lautproduktion und Lautwahrnehmung
<b>Pragmatik</b> .....	Sprachliches Handeln/Sprachgebrauch/Kommunikationsverhalten
<b>Prosodie</b> .....	Betonung und Stimmenmelodie/Redefluss/Stimmgebung
<b>Semantik und Lexikon</b> .....	Wortbedeutung und Wortschatz
<b>Sismik</b> .....	Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)
<b>Seldak</b> .....	Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
<b>SOPESS</b> .....	Sozialpädiatrisches Screening für Schuleingangsuntersuchungen
<b>SprÜBot</b> .....	Sprach-Übergangsverfahren Bottrop

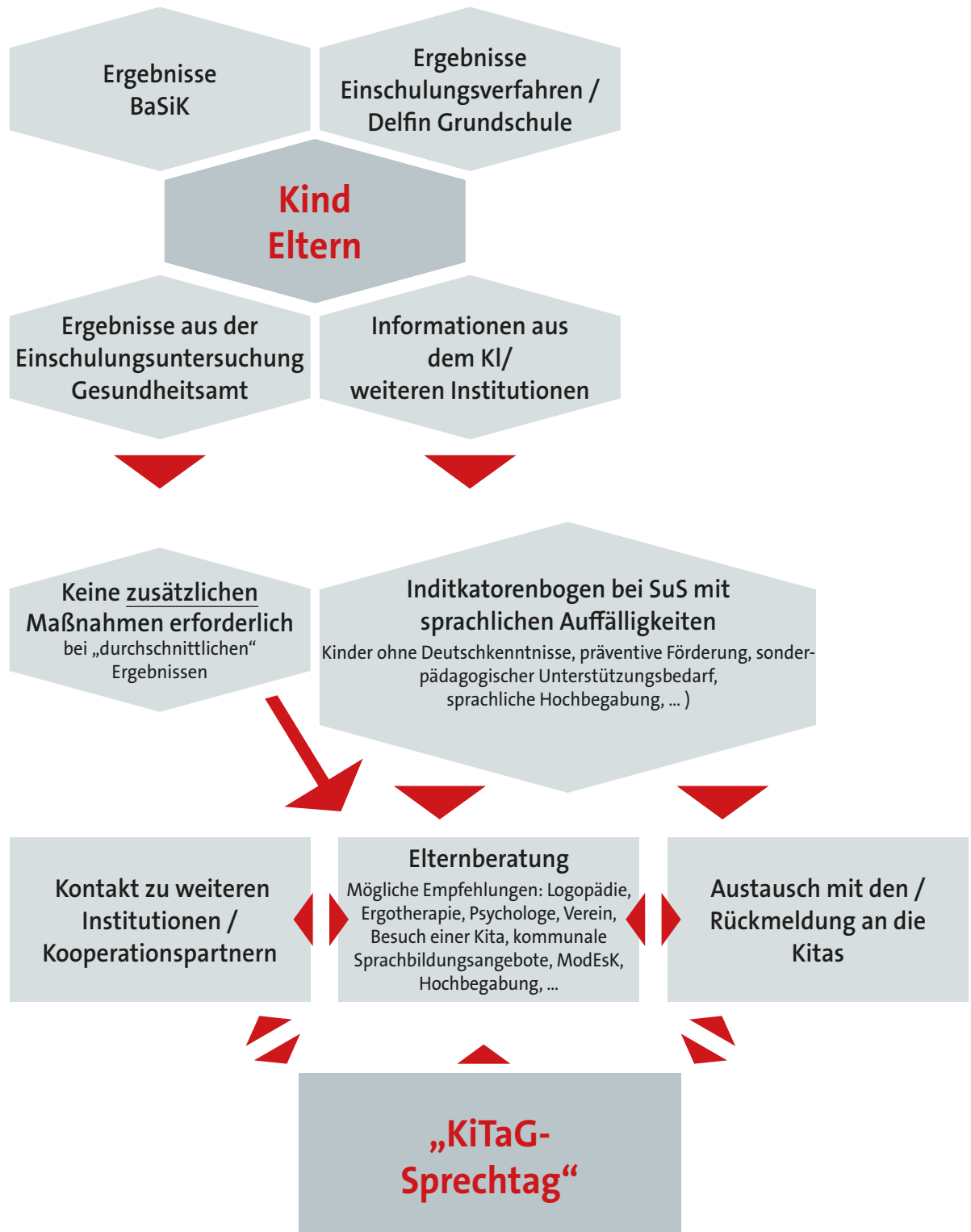
## 18. „SprÜBot“- Schaubild

Durchgängiges Sprachbildungskonzept Bottrop



# Sprach-Übergangsverfahren Bottrop










## 19. Absichtserklärung - Letter of Intent mit Unterschriften

In einer Sitzung des Regionalen Lenkungskreises am 17. Juni 2015 wurden die Zwischenergebnisse aus dem Pilotprojekt „SprüBot“ vorgestellt. Die Mitglieder des Lenkungskreises regten an, die bisher erarbeiteten Qualitätsstandards in Form eines „Letter of Intent“ zusammenzufassen und im Sinne einer Selbstverpflichtung, von den am Pilotprojekt beteiligten Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen und der zuständigen Schulaufsicht der Grundschulen, unterzeichnen zu lassen.

Damit folgt der Letter of Intent dem Verbindlichkeitsgrad, mit dem das „Leitbild zur durchgängigen Sprachbildung für Familien, Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsangebote in Bottrop“ und die Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit der Arbeitskreise „Kindertageseinrichtung und Grundschule“ in Bottrop verabschiedet wurden.

Die Absichtserklärung - Letter of Intent beinhaltet folgende Verbindlichkeiten:

1. Zum Zweck einer Optimierung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule für den Bildungsbereich Sprache einigen sich die Träger-Vertretungen nachfolgend genannter Kindertagesstätten und die zuständige Schulaufsicht der Grundschulen darauf, gemeinsam die Methoden frühkindlicher Beobachtungsverfahren (BaSiK) und schulischer Eingangsdiagnostik aufeinander abzustimmen. Durch diese abgestimmte Vorgehensweise wird eine verbindliche Zusammenarbeit geschaffen.
2. Unterstützende bzw. in den Beobachtungsprozess eingebundene Institutionen (z. B. das Kommunale Integrationszentrum, das Kompetenzteam und das Gesundheitsamt) bringen ihre Interessen und Möglichkeiten mit ein.
3. Eine Liste gemeinsamer Indikatoren soll genutzt werden, um einen Vergleich aus den Beobachtungen in den Kindertageseinrichtungen und den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung und der Einschulungsverfahren zu ermöglichen. Die Beobachtung anderer Muttersprachen ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern.
4. Diese Indikatoren werden von den beteiligten Kindertagesstätten und Grundschulen zur Einschätzung der individuellen Sprachentwicklung eingesetzt.
5. Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt unter sozialräumlichen Aspekten, um eine möglichst durchgängige und abgestimmte Sprachbildung sicherzustellen.
6. Um möglichst viel Transparenz für alle beteiligten Institutionen zu schaffen, sollen sämtliche notwendigen Schritte und Abläufe in der Sprachbiografie und dem Einschulungsverfahren der Kinder terminlich abgestimmt und in einem Jahresplan festgehalten werden.
7. Ein Kindertageseinrichtung -und Grundschulsprechtag („KiTaG-Sprechtag“) soll geplant werden, der als Plattform für Erfahrungsaustausch und Bedarfsformulierung dient.
8. Diese gemeinsame Arbeit folgt als Pilotprojekt den Leitlinien für durchgängige Sprachbildung in Bottrop. Es soll im Hinblick auf Erfolg und Umsetzung evaluiert werden und könnte bei positiven Ergebnissen als gesamtstädtisches Konzept etabliert werden.

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen Heilige Familie, St. Johannes/Kirchhellen, St. Johannes/Ekel, St. Maria Himmelfahrt:  
  
 Gregor Fontein, Bistum Münster


Für die katholischen Kindertageseinrichtungen St. Cyriakus-Mitte, St. Cyriakus-West, St. Elisabeth und St. Bonifatius:  
  
 Edgar Hemming, Bistum Essen

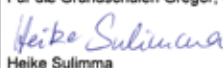
Für die evangelischen Kindertageseinrichtungen Kirchhellen, Fuhlenbrock und das evangelische Familienzentrum Altstadt:  
  
 Volkhard Graf

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen Montessori Kinderhaus, Stadtmitte, Zeppelinstraße und Weiheimer-Markt:  
  
 Paul Ketzer

Für die Kindertageseinrichtungen der AWO Spatzennest und Sonne, Mond & Sterne:  
  
 Gudrun Wischniewski

Für die Kindertageseinrichtung des DRK in Kirchhellen:  
  
 Uwe Rettkowski

Für die Kindertageseinrichtung Kikita e.V.:  
  
 Christine Büscher

Für die Grundschulen Gregor, Cyriakus, Weiheim und Konrad:  
  
 Heike Sulimma



## Impressum

### **Herausgeber:**

Stadt Bottrop  
Der Oberbürgermeister  
46215 Bottrop

### **Ansprechpartnerin:**

Iris Herget-Schönfeld  
Telefon: 02041-704293  
E-Mail: [iris.herget-schoenfeld@bottrop.de](mailto:iris.herget-schoenfeld@bottrop.de)

### **Prozessbegleitung, Moderation und Dokumentation:**

Margitta Hunsmann, Bildungsmanagement, Beratung, Coaching  
[www.m-hunsmann.de](http://www.m-hunsmann.de)